

**Bericht**  
**des Ausschusses für Gesundheit und Soziales**  
**betreffend den Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds**

[L-2013-159467/34-XXIX,  
miterledigt [Beilage 596/2023](#)]

Gemäß § 18 Z 1 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz ist der Oö. Gesundheitsfonds verpflichtet, jährlich dem Landtag im Wege der Landesregierung einen Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Fonds zu erstatten.

Der Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß § 8 Abs. 2 Z 10 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz per Umlaufbeschluss von der Gesundheitsplattform am 26. Mai 2023 genehmigt.

Der Bericht über die Tätigkeit enthält neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und der Organisation des Oö. Gesundheitsfonds:

- die Organisation und Aufgaben der Organe;
- die Beschreibung des Systems zur leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung;
- wesentliche Kennziffern der Fondskrankenanstalten;
- den Bericht über die Gebarung:
  - Jahreserfolgsrechnung per 31. Dezember 2022
  - Jahresbestandsrechnung per 31. Dezember 2022
  - Vergleich Voranschlag - Jahresabschluss 2022
  - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

**Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2022, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 3. Juli 2023 ([Beilage 596/2023](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.**

Linz, am 21. September 2023

**Mag. Dr. Elisabeth Manhal**  
Obfrau  
Berichterstellerin